

**Übung der Bundeswehr
- SAR Gebirgsflugrettung
Transporthubschrauberregiment 30 „Tauberfranken“, Niederstetten**

In Ablichtung

- a) **an alle Landkreisgemeinden
per Email**

mit der Bitte um

1. Kenntnisnahme
2. Benachrichtigung der Jagdpächter sowie
3. Veröffentlichung über Gemeinde-App/Gemeindetafel

- b) **Polizeiinspektionen Garmisch-Partenkirchen, Murnau,
Grenzpolizeistation Mittenwald, Polizeistation Oberammergau
per Email**

- c) **Bayerische Staatsforsten Oberammergau und Bad Tölz
per Email**

Ausbildung Personal für SAR Gebirgsflugrettung

Zeitraum: 07.10.2024 – 31.10.2024

Übungsraum: westlicher deutscher Alpenraum
Start: Flugplatz Kaufbeuren

Luftfahrzeuge: Such- und Rettungshubschrauber LUH SAR

Das Personal des Transport- und Hubschrauberregiment 30 „Tauberfranken“, Niederstetten wird in der Zeit vom 07.10.2024 – 31.10.2024 im Landkreis Trainingsflüge durchführen. Die Gebirgsflugqualifikation muss durch regelmäßige Flüge aufrechterhalten werden. Wie die Bundeswehr informiert, verteilen sich die Trainingsflüge auf den westlichen deutschen Alpenraum und finden auch in den Abendstunden und bei Nacht statt.

Der Schwerpunkt der Flüge liegt in der Qualifizierung der Besatzungen für den Such- und Rettungsdienst im Gebirge. Der Such- und Rettungsdienst hilft Menschen in Not. Gerade in schwer zugänglichem Gelände ist oftmals Hubschrauberunterstützung zur Rettung nötig.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Polizei zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Streitkräfte beseitigt worden sind.

Ansprechstelle bei Fragen und Beschwerden zum Einsatz von Militärhubschraubern:

Die Bundeswehr bittet alle Bürgerinnen und Bürger darum, sich bei Fragen und Beschwerden **d i r e k t** an das Luftfahrtamt der Bundeswehr zu wenden. Zu diesem Zweck ist dauerhaft ein **kostenloses Bürgertelefon** eingerichtet. Von Mo – Do zwischen 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) Fragen zum Thema Tiefflug und Fluglärm und nehmen Beschwerden entgegen.

Die Telefonnummer lautet: **0800 – 8620730**.

Eingaben können zusätzlich per E-Mail an die Behörde gerichtet werden unter der nachfolgenden Adresse:

FLIZ@bundeswehr.org

Garmisch-Partenkirchen, den 30.09.2024

L a n d r a t s a m t

Achhammer